



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-022/2020-3	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr Schulz		28.01.2021
Einreicher	Bürgermeister		

Betreff:

Unterstützung für regionale Gastronomie und Versorgung

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	09.02.2021	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die Landesregierung hat am 22.01.2021 die Fünfte Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Fünfte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 5. SARS-CoV-2-EindV) beschlossen.

Sie trat am Samstag, 23. Januar, in Kraft und löst die bisherige Eindämmungsverordnung ab. Verkaufsstellen des Einzelhandels und Gaststätten im Sinne des Brandenburgischen Gaststättengesetzes sind für den Publikumsverkehr weiterhin zu schließen.

Für die Zeit der Corona-Krise erhebt die Gemeinde Zeuthen seit Anfang 2020 u.a. keine straßenrechtlichen Sondernutzungsgebühren, soweit die Nutzung der Versorgung der Bevölkerung und damit der Allgemeinheit dient.

Die Krise, die durch die Verbreitung des Coronavirus entstanden ist, trifft die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen gleichermaßen. Es ist für alle eine große Herausforderung, die es zu meistern gilt. Daher schlägt die Gemeindeverwaltung vor, den Beschluss BV-022/2020 zu verlängern.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Maßnahmen des Beschlusses Nr.: BV-022/2020 und BV/2020-1 jedenfalls bis zum 31.03.2021 fortgelten.

Finanzielle Auswirkungen:

Mindereinnahmen entstehen im Produktkonto 12201.6311002

Anlage/n

keine